

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 17.06.2020 im Ev. Gemeindehaus
Friedhofsweg 11, Großaspach**

Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	14 lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	11
davon anwesend:	4 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	-
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 02.06.2020. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung und Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium und gratuliert allen gewählten Mitgliedern zu ihrer Wahl, insbesondere Herrn Handel als Vorsitzenden der Synode und Stellvertreter im Kirchenbezirksausschuss.

Besinnung mit Psalm 139

TOP 2

Vorstellung des neuen Gremiums

Alle Mitglieder stellen sich namentlich kurz vor.

- Andrea Schreiber, seit Oktober 2018 Kirchenbezirksrechnerin und als solche kraft Amtes im KBA
- Ulrich Haacke-Schweikert, seit 2010 an der KVST
- Frau Silvia Trautwein, Schuldekanin
- Hans-Joachim Stein, seit Nov. 2018 geschäftsführender Pfarrer in Murrhardt, seit 2008 Pfarrer in Württemberg
- Sven Feil, seit der letzten Wahlperiode KGR in Weissach i. T., vorher Vorsitzender im Bezirksjugendwerk.
- Bernhard Körner seit 4 Jahren Pfarrer in Oberbrüden-Unterbrüden
- Martin Sorg, seit 2001 KGR und seit 2010 Mitglied im KBA
- Martin Kaschler, seit 2013 Pfarrer in Großaspach
- Frau Claudia Salway, KGR in Burgstetten
- Heiko Deininger, seit der Wahlperiode in Fornsbach dabei, Unternehmensberater
- Sabine Hoffmann aus Oppenweiler, seit 2004 im KGR, seit 2011 Vorsitzende im KGR, im KBA neu
- Ulrich Beuttler, Pfarrer an der Markuskirche in Backnang seit 4 Jahren
- Doris Buchenau seit 2016 KGR in Markus Backnang
- Herr Steinicke in der 3. Periode KGR in Sulzbach-Spiegelberg und seit der letzten Periode im KBA
- Dieter Handel seit 1998 KGR in Allmersbach i. T. und die letzte Periode Vorsitzender im KGR und seit 2008 Mitglied im KBA
- Wilfried Braun seit ca. 10 Jahren Dekan im Kirchenbezirk

Alle Gewählten Mitglieder bekommen eine Rose.

Herrn Deininger wird zum heutigen Geburtstag gratuliert.

Herrn Dieter Handel wird besonders zum Vorsitzenden der Synode mit einem Blumenstrauß gratuliert.

Gegen 19:30 Uhr kommt Herr Uzelmaier zur Sitzung dazu. Er ist Vorsitzender der Bezirks-MAV und als solcher beratendes Mitglied im KBA.

TOP 3

Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit folgenden Ergänzungen einstimmig beschlossen.

Zusätzlich bei TOP 7: Stellenbesetzungsgremium für Religionspädagog*innen

TOP 4**Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2020**

Im neuen Gremium sind nur 6 „alte“ Mitglieder. Es steht allerdings jedem frei dem Protokoll zuzustimmen.

Beschluss:

Das Protokoll vom 19.02.2020 wird mit 7 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

TOP 5**Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse**

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.02.2020 werden keine Beschlüsse durch Aufnahme in das öffentliche Protokoll veröffentlicht.

TOP 6**Aktuelle 10 Minuten**

Herr Dekan Braun informiert über die Aufgaben des KBA. In den Kirchengemeinden ist der KGR die Leitung der Kirchengemeinde und für die wesentlichen Maßnahmen in den Kirchengemeinden zuständig, auch für das Nahebringen des Evangeliums. Ähnliches gilt auch für den KBA auf Bezirksebene. Wir waren einmal 23 Kirchengemeinden, durch Fusionen und die personalen Gemeinde Akzente sind wir jetzt 21 Kirchengemeinden. Wenn der Kirchenbezirk eine größere übergeordnete Sache plant, die nicht Angelegenheit einer einzelnen Gemeinde ist, wird auf übergeordneter Ebene entschieden. Finanzangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Stellenpläne, Bauangelegenheiten, Zuschussschiene, Bezirksjugendwerk mit Sitz in Backnang mit 3 Jugendreferent*innen, welches die Gemeinden unterstützt. Auch haben wir in Backnang in Unicum mit der Dienststelle „Am Kalten Wasser“. Frau Schreiber ist die Dienststellenleiterin. D. h. wir bieten mit der Dienststelle eine wichtige Unterstützung für die Kassengemeinschaftsmandanten und alle Kirchengemeinden im Kirchenbezirk (Service, Beratung in Bau-, Finanz- und Personalsachen).

Wir treffen uns in der Regel einmal im Monat. Normalerweise sollten wir bis 21:30 Uhr die Sitzungen beenden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7 Kirchenbezirksangelegenheiten

Ursprünglich war für den 20. März die Bezirkssynode anberaumt. Durch Corona musste diese verschoben werden.

TOP 7.1 Briefwahl der Mitglieder des Kirchenbezirksausschuss

Mitteilung der Wahlergebnisse des Vorsitzenden der Kirchenbezirkssynode und des Kirchenbezirksausschusses: Auf die Anlage 2 wurde verwiesen. Es gibt an dieser Stelle keine Widersprüche mehr.

TOP 7.2 Wahl Protokollant:

Frau Schreiber stellt sich erneut zur Verfügung. Dem wird nicht widersprochen.
Stellvertreter Protokollant: wird vertagt, da es keine Vorschläge gibt.

Beschluss:

**Kirchenbezirksrechnerin Andrea Schreiber wird zur Protokollantin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.
Das Stellvertreteramt wird aufgrund fehlender Wahlkandidaten vorerst nicht besetzt.**

Einstimmig angenommen.

Weiteres Vorgehen zur Synode: Briefwahl oder präsentische Sitzung am 17.07.2020 im Bürgerhaus in Backnang? Es wird daraufhin gewiesen, dass wir 2 Tage vorher KBA-Sitzung haben.

Beschluss:

**Das Gremium spricht sich mit 11 Stimmen für eine präsentische Sitzung aus. 3 Enthaltungen.
Die Vorsitzenden und die Kirchenbezirksrechnerin werden mit der Organisation beauftragt.**

TOP 7.3 Stellenbesetzungsgremium Religionspädagog*innen (Anlage 3)

Besetzungsgremium besteht aus 4 Personen, diese werden vom KBA ernannt. Den Vorsitz hat der / die Schuldekan*in. Vorschlag zur Besetzung: Frau Ursula Wörner, Frau Gabriele Kohn, Pfarrer Dr. Ulrich Beuttler, Sven Feil.

Beschluss:

**Der KBA ernennt Ursula Wörner, Gabriele Kohn, Pfarrer Dr. Ulrich Beuttler und Sven Feil zu Mitgliedern des Besetzungsgremiums für Religionspädagogen*innen.
Die Mitglieder sind ggf. im gemeinsamen Besetzungsgremium des Kirchenbezirks Backnang und des Kirchenbezirks Marbach gegenseitig auch Stellvertretung.**

Mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 8
Aktuelle Entwicklung aufgrund der Coronakrise

Es wird auf das aktuelle Rundschreiben vom 16.06.2020 zur Öffnung von Gemeindehäusern verwiesen.

Bei den aktuellen Lockerungen müssen weiterhin die Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

19 Rundmails hat Herr Dekan Braun seit März 2020 versendet. Corona I bis Corona XIX. Corona XX ist in Aussicht.

Seither waren die KBA-Mitglieder nicht in den Verteiler aufgenommen, wenn dies gewünscht ist, bitte Rückmeldung.

Bei der Lockerung gibt auch der OKR, ähnlich wie die Bundesregierung, die Kompetenzen von oben nach unten durch, so dass jetzt der KGR als wesentliches Gremium in den Kirchengemeinden entscheiden kann, wie der Zeitplan für die Wiedereröffnung der Gemeindehäuser und der Gruppen und Kreise erfolgen. Tagungen dürfen jetzt wieder präsentisch stattfinden.

Es gibt für eine Vielzahl von Gruppen und Kreisen Anweisungen / Vorschriften, die die Gemeinden zu Rate ziehen sollen, wenn die Gemeinden sich hier öffnen.

Quellen und Hinweise erfolgen im nächsten Rundschreiben von Herrn Dekan Braun Ende der Woche.

Verantwortung vor Ort nimmt der KGR wahr.

Es wird sehr kritisiert, dass es diese Vielzahl von Regelungen gibt. Eine einfache Übersicht ist wünschenswert. Diese will Herr Braun gern zusammenstellen.

Es wird vorgeschlagen, ab den neuen Rundschreiben diese auch immer an die Mitglieder des KBA zu versenden.

TOP 9
FSJ Jugendwerk
Anstellung eines FSJler für 2020/2021 im EJW
Eilbeschluss vom 01.04.2020

Sachverhalt:

Im März 2020 konnten im Ev. Jugendwerk, wegen der Coronabeschränkungen schon per skype, Bewerbungsgespräche mit Bewerbern im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahrs stattfinden.

An den Vorstellungsgesprächen haben die Mitglieder des BAK teilgenommen. Es haben sich zwei Bewerber vorgestellt, aus denen sich Herr Huter als klarer Favorit gezeigt hat. Er hat sich engagiert und motiviert vorgestellt. In der Ev. Kirchengemeinde Murrhardt hat er bereits das TRAINEE-Programm durchlaufen und sich seitdem an verschiedenen Aktionen im Kirchenbezirk beteiligt. Darüber hinaus arbeitet er regelmäßig auch bei einem Zeltlager mit und bringt so einige gute Erfahrungen mit, die bei einem Einsatz im Jugendwerk eine gute Grundlage sein können.

Da seit März keine KBA-Sitzungen stattfinden konnten und der Bewerber eine Zusage für seine weiteren Planungen brauchte, haben die beiden Vorsitzenden des KBA, Herr Dekan Braun und Herr Hübler, im Rahmen eines Eilbeschlusses der Anstellung von Herr Huter als FSJler für das Jahr 2020 / 2021 zugestimmt.

Die Stelle wird aus Bezirksmitteln finanziert, ca. 6.000 Euro im Jahr.

Herr Braun erläutert die Situation des Kirchenbezirks vor ca. 10 Jahren. Es gab drastische Einsparbeschlüsse, um den Kirchenbezirk vor einer Insolvenz zu bewahren. Es war ein hartes Ringen. Die Maßnahmen haben allerdings Wirkung gezeigt.

Das Jugendwerk wurde erhalten, wurde allerdings vom Förderverein mit einer Stelle unterstützt. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass der Förderverein, dies jetzt nur noch zu 1/3 übernehmen kann. Als Einsparmaßnahme wurden auch die FSJler gestrichen. Nach einigen Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass die besser bezahlten Kräfte im ejw Arbeiten übernehmen mussten, die seither die FSJler übernommen haben. In einem weiteren Schritt wurden dann die FSJler wieder zugelassen. Dies unter der Voraussetzung, dass das ejw eine tüchtige und fähige Person findet. Dies war jetzt im März auch wieder dringend zu entscheiden, damit diese Person nicht abspringt.

Die beiden Vorsitzenden haben einen Eilbeschluss gefasst. Dies ist möglich. Das Gremium nimmt dies nur zur Kenntnis.

Es gibt Möglichkeit zur Rückmeldung.

Es wird gelobt, dass die beiden Vorsitzenden diesen Beschluss gefasst haben.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

TOP 10 Auswirkungen der Corona-Krise

Im April 2020 hat eine Videokonferenz mit allen Dekanaten und Verwaltungsstellenleitern stattgefunden.

Es wurde ein kritischer Blick auf den Rückgang der Kirchensteuerentwicklung geworfen. Die Kirchengemeinden werden dringend aufgerufen, alle Maßnahmen auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Aufschiebbare Maßnahmen / Baumaßnahmen sollen geschoben werden.

Im April Kirchensteuerrückgang um 20 %. Im Mai bereits ein Rückgang um 27 %.

Vorteil im Kirchenbezirk Backnang: 2020 wurde nur eine Steigerung der Kirchensteuer von 3 % ausgeschüttet. Diese betrug aber 4 %. Das 1 % Differenz steht uns jetzt im Kirchenbezirk für 2021 noch zur Verfügung.

Es wird jetzt eher davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft nur langsam wieder erholen wird. Beim OKR gibt es eine Haushaltsabsicherungsrücklage, aus der in guten Zeiten Ausschüttungen erfolgten. Diese Ausgleichsrücklage wird jetzt angegriffen und soll die Kirchensteuereinbrüche abfedern.

Auch im Kirchenbezirk gibt es Rücklagen von nichtverteilten Kirchensteuermitteln, auch diese können zur Abfederung von Spitzen genutzt werden.

Die Landeskirche sichert zum Stand heute für 2021 noch eine Ausschüttung auf dem Stand von 2020 zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für die Einsparüberlegungen gute Beratung brauchen. Die Haushaltsdisziplin wird als wichtig empfunden, wie es faktisch aussehen soll, ist schwierig.

Die Landeskirche weist immer wieder daraufhin, dass die Gemeinden Immobilienkonzepte erstellen sollen. Dies auch deshalb, weil die denkmalgeschützten Gebäude viel Geld „auffressen“.

In Teilen des OKR erfolgt allerdings auch ein Umdenken, dass Immobilien vermietet werden, um hier Einnahmen zu erzielen.

Der OKR selbst hat auch Stellen gestrichen und Arbeitsbereiche verschlankt. Jetzt besteht ein Stellenbesetzungsstopp im OKR.

Dr. Kastrup hat bereits geäußert, dass der Neubau des OKR nochmals geprüft wird. Ggf. werden Sonderförderprogramme des OKR nicht mehr aufgelegt.

Die Ausgleichsstockanträge werden nochmals genauer geprüft. Es wird genauer auf die Dringlichkeit und die Notwendigkeit geblickt, ggf. werden auch Bauabschnitte vorgeschlagen. Wünschswerte Maßnahmen werden nicht gefördert. Die Kirchenbezirke werden hier auch deutlich in die Pflicht genommen.

TOP 11
Finanzangelegenheiten

Kirchensteuermittel 2020

Vorbemerkung:

Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilungsgrundsätze beschlossen. Die Neuregelung wurde im Amtsblatt vom 31. August 2005, Abl. 61 S. 333, veröffentlicht.

Mit Rundschreiben vom 06.12.2019 (GZ 71.71-27-07-V01/7.1) hat der Oberkirchenrat die Berechnung und Höhe des **Zuweisungsbetrags 2020** für den Kirchenbezirk Backnang mitgeteilt.

Demnach stehen den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Backnang aus der einheitlichen Kirchensteuer zum Ausgleich der ortskirchlichen Haushalte und zur Finanzierung einmaliger Ausgaben der Kirchengemeinden im Jahr 2020 insgesamt **4.797.024,21 €** (s. nachfolgende Tabelle Zeile 1, Spalte 3) zur Verfügung.

Nach der Aufstellung aller ortskirchlichen Haushaltspläne ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Berechnung:

		Jahr		Differenz	
		2019	2020	Sp. 3 - Sp. 2:	Sp. 4 in %
	1.	2.	3.	4.	5.
1.	Anteil a.d.Kirchensteuer 4%:	4.624.897,62 €	4.797.024,21 €	172.126,59 €	3,72%
2.	Nicht verteilte KiSt-Zuw.2020 n.Beschl.Bez.Syn.22.11.2019		- 46.125,16 €		-0,96%
3.	ZW-Su (Z.1-2) KiSt.Zuw. 3%		4.750.899,05 €		
4.	zur Finanzierung der HHPl. notwendige Kirchensteuer:	4.411.700,00 €	4.338.490,00 €	- 73.210,00 €	-1,66%
5.	Mehr-/Mindereinnahmen Z. 1 - Z. 2:	213.197,62 €	412.409,05 €	199.211,43 €	
6.	Investitionsmittel des Kibez.:	- 80.000,00 €	- 100.000,00 €	- 20.000,00 €	
7.	Restbetrag in/aus die/der Haushaltssicherungsrücklage Z. 3 - 4:	133.197,62 €	312.409,05 €	179.211,43 €	

Beschluss:

1. Die Summe der zur Finanzierung der ortskirchlichen Haushaltspläne notwendigen Kirchensteuerzuweisung wird auf 4.338.490 € festgesetzt (Zeile 4, Spalte 3).
- 2.1 Der Rücklagenzuführung zur Haushaltssicherungsrücklage i. H. v. 312.409,05 € (Zeile 7, Spalte 3) wird zugestimmt.
- 2.2 Die nicht verteilten Kirchensteuermittel i. H. v. 46.125,16 € (s. Zeile 2, Spalte 3) werden gemäß der Beschlussfassung durch die Bezirkssynode am 22.11.2019 einem Unterkonto der Haushaltssicherungsrücklage zugeführt. Dieser Betrag wird für das Jahr 2021 als Zuweisung an die Kirchengemeinden vorgemerkt.
- 3 Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Jahr 2020 werden genehmigt.
- 4 Auflagen werden keine erteilt bzw. in der KBA-Sitzung vorgelegt und besonders begründet.

Zu TOP 11

Ergänzungen zu Ziffer 4 der Beschlussfassung:

Die Haushaltspläne 2020 werden mit folgender Maßgabe für die Kirchengemeinden Großaspach genehmigt:

Kirchengemeinde Großaspach:

Die Steuerzuweisung 2020 beträgt lt. HHPL 172.920 €; die KiSt-Zuweisung für 2020 wurde mit der geringeren Bezirksumlage v. 2019 i. H. v. 47.190 €, anstelle der Bezirksumlage f. 2020 i. H. v. 48.540 € berechnet. Der Differenzbetrag i. H. v. 1.350 € wird beim RA 2020 über die Personalrücklage bei der Kirchengemeinde ausgeglichen.

Kirchengemeinden Murrhardt und Weissach i.T.:

Die KiSt Zuweisung 2020 ist bei beiden Kirchengemeinden um einen geringen Betrag zu hoch. Bei der Berechnung in der Exeldatei kam es zu einem Vorzeichenfehler beim Abzugsbetrag für Miet- und Zinseinnahmen.

Die dadurch zu viel zugewiesenen KiSt Mittel 2020 für die KG Murrhardt i. H. v. 2.420 € und für die KG Weissach i.T. i. H. v. 810 € werden beim RA 2020 der Personalkostenrücklage zugeführt.

Einstimmig angenommen.

TOP 11.2. KG Sulzbach-Spiegelberg Anpassung der Förderung für Kindergartenarbeit aufgrund der Fusion

Die Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg ist Trägerin von insgesamt neuen Kindergartengruppen und füllt diese Aufgabe mit großem ehrenamtlichem Engagement und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Kommune Sulzbach an der Murr aus.

Durch die Fusion mit der Kirchengemeinde Spiegelberg zum 1.1.2019 ist unsere Gemeinde auf ca. 3.400 Gemeindeglieder angewachsen. Dadurch hat die Kirchengemeinde einen Anspruch auf Förderung von drei sogenannten Synodalgruppen. Bei der Berechnung sollen die drei VÖ-Gruppen des Kindergartens Fischbachweg berücksichtigt werden, da die übrigen Gruppen zu 100% von der Kommune finanziert werden.

Wir bitten deshalb um Anpassung des Betriebskostenbudget und die entsprechende Mittelzuteilung.

Beschluss:

Dem Antrag der Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg wird mit der Ergänzung, ab dem Haushaltsjahr 2021 stattgegeben.

Mit zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 12
Aktuelles im Kirchenbezirk
Online Gottesdienste

In der Kirchengemeinde Großaspach wurde unter großem persönlichen Einsatz der Familie Kaschler online-Gottesdienste im Internet und den öffentlichen Foren bereitgestellt.

Wie wollen wir zukünftig damit umgehen? Soll es auch nach Corona noch online-Gottesdienste geben?

Den Bezirksonlinegottesdiensten fühlte man sich näher, da ein örtlicher Bezug besteht. Allerdings besteht ein hoher zeitlicher Aufwand. Es könnten auch einfache Andachten mittels Audiodatei übertragen werden. Es besteht dann auch die Möglichkeit dieses außerhalb der üblichen Gottesdienstzeiten abzurufen.

Es wird als problematisch angesehen, wenn dieses Format dauerhaft fortgeführt wird, da es doch eher Zufall ist, wer das anschaut.

Das Angebot auf Bezirksebene wird als ein Zusammenwachsen im Bezirk geschätzt und könnte auch in den Wochenplänen der Gemeinden auftauchen.

Mit dem Online-Gottesdienst können auch andere Personenkreise angesprochen werden, die morgens 9:30 Uhr nicht in einen Gottesdienst vor Ort kommen. Es bestehen Parallelen zu den Erfahrungen mit dem Online-Unterricht. Dieser wird auch nach den Coronazeiten ausgebaut und fortgeführt. Die Vielfalt an Gottesdienstformen sollte genutzt werden. Der hohe Arbeitsaufwand für die Pfarrer sollte allerdings auch berücksichtigt werden.

Die Online-Gottesdienste wurde aus der Not heraus geboren. Es wird als schwierig empfunden, dies jetzt sofort und ohne berechtigte Gründe wieder einzustellen.

Die Auswertungen der Aufrufe der Online-Gottesdienste geschieht zu den verschiedensten Zeiten. Am Sonntag selbst rufen nur 20 % der Onlinegäste diesen ab. Das Angebot wird sehr flexibel genutzt. Der Aufwand ist tatsächlich sehr groß, macht aber auch Spaß. 8 Online-Gottesdienste wurden in Großaspach gedreht. Wenn das auch in Zukunft geschehen soll, gäbe es jetzt sicher auch viele andere interessante Kirchen, die Potential etc. haben.

Mit dieser Möglichkeit können junge Leute und weitere neue Zielgruppen erreicht werden.

Die Mehrheit des Gremiums spricht sich für ein Beibehalten der Online-Gottesdienste aus. Die Regelmäßigkeit muss noch festgelegt werden.

Haben wir die personellen Ressourcen? Würde Familie Kaschler mit Equipment und unterstützend zur Verfügung stehen? Ist das Gremium bereit hier personell und finanziell zu investieren? Etwa 5.000 Euro pro Jahr.

Es kann geprüft werden, ob Fördermittel beim OKR abrufbar sind, ggf. auch Mittel aus dem Budget „Neue Aufbrüche“.

Es wird mehrheitlich vorgeschlagen in der Juli-Sitzung 2020 diessen Punkt erneut zu bedenken.

**TOP 13
Sonstiges**

**TOP 13.1
Neue Aufbrüche:
Antrag der KG Allmersbach im Tal auf Förderung**

Die Gelder „Neue Aufbrüche“ wurden aus Kirchensteuermitteln zugewiesen. Dieser Gelder werden beim Kirchenbezirk verwahrt. Bei dem Projekt der Kirchengemeinde Allmersbach i. T. handelt es sich um einen „neuen Aufbruch“.

Es erfolgt die Projektbeschreibung in Kurzform.

Beschluss:

Der Kirchengemeinde Allmersbach im Tal werden 1.000 Euro aus Kirchsteuermitteln für das Projekt „Inklusiver Jugendkreis“ zugewiesen.

Einstimmig angenommen.

**TOP 13.2
Sitzungstechnisches im KBA**

Neue Sitzungszeit 18 Uhr?

Frühere Sitzungszeit gern, aber dann auch früheres Ende der Sitzungszeit. Ende auf 21:00 Uhr. Dies soll zunächst für 6 Monate erprobt werden.

Mit einer Gegenstimme angenommen.

Digitale Zustellung der Sitzungsunterlagen?

Es erfolgt der Hinweis, dass derzeit noch keine Personalunterlagen außerhalb eines elkw-Accounts versendet werden dürfen. Dies könnte sich in einem halben Jahr verändern über das Projekt Gemeindemanagement.

TOP 14
Verschiedenes

Verlängerung Dienstauftrag Pfarrer Johannes Koch bis 30.06.2021.

Dekan Höss ist zum 01.06.2020 in Ruhestand gegangen und steht nicht mehr zur Verfügung.

Antrag der Landessynodale an die Synode mit der Bitte um Einladung der Landessynodale; zur Teilnahme an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses.

Leiter für den Kirchenbezirk angeschafft, 8 m Höhe, damit können Dachrinnen gereinigt werden. Kann ausgeliehen werden.

Umlagebeschluss des OKR vom 28.05.2020 wurde bekannt gegeben.

Backnang, den 17.06.2020

Zur Beurkundung:

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin

KBA-Mitglied